

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen konsumtiven Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) 1.01.04 Beschäftigtenvertretung in Höhe von 25.400 €
- b) 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 45.000 €.
- c) 1.01.09 Personalmanagement in Höhe von 220.000 €

Die Deckung ist insgesamt gewährleistet durch entsprechende Zinsminderaufwendungen für Liquiditätskredite in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.